Prozeß Ahlwardt.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

X.

Neunter Tag der Verhandlung.

Berlin, 9. Dez.

Landgerichts-Direktor Brausewetter eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Der Angeklagte ist anwesend. — Der Präsident bemerkt vor Eintritt in die Verhandlung: Ich habe mich hier eines Auftrages zu entledigen. Im Laufe dieser Verhandlung ist die Behauptung aufgestellt worden, daß wir bei uns sogar einen jüdischen Kultusminister gehabt hätten, und der damalige Vertheidiger hat es für angezeigt erachtet, den Namen von Goßler zu nennen. Von dem Oberpräsidenten Staatsminister von Goßler ist mir nun ein Schriftstück übersandt worden, in welchem er darauf hinweist, daß er schon einmal der „Voss. Ztg." bei ähnlicher Veranlassung in einem Schreiben seinen Stammbaum mitgetheilt habe. Se. Exc. giebt jetzt wieder seinen Stammbaum an, nach dem seine Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und Ururgroßeltern nachweisbar Christen waren. Der Vorsitzende verliest den Stammbaum des Herrn von Goßler und schließt: Ein jeder wird daraus ersehen, daß Herr von Goßler einer durchaus christlichen Familie angehört, so weit nachgerechnet werden kann, und nur wider besseres Wissen kann man das Gegentheil behaupten.

Erster Staatsanwalt Drescher: Die gestrige Sitzung hat ausfallen müssen wegen Krankheit des Angeklagten. Daß derselbe krank gewesen ist, unterliegt keinem Zweifel. Ich habe aber Veranlassung genommen, der Ursache der Krankheit nachzuforschen und habe folgendes ermittelt: Es sind bei der Durchsuchung der Kleider des Angeklagten in der Westentasche 3 Pulver vorgefunden worden und in seiner hinteren Rocktasche ein Kassiber. In dem Kassiber waren Anweisungen enthalten, wie der Angeklagte die Pulver einzunehmen habe und wie er auch aus einem Fläschchen — welches nicht vorgefunden ist — Tropfen einzunehmen habe. In dem Kassiber war ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Medikament zur Täuschung des Arztes dienen sollte, und es war ferner mitgetheilt, wie er den Aerzten entsprechende Symptome vorzureden habe. Ich habe den Gefängnißarzt mit der Untersuchung des Angeklagten betraut und zwei vorgefundene Pulver dem Gerichtschemiker Dr. Bischof zugesandt, welcher Morphium-Bestandtheile feststellte. Die medizinischen Sachverständigen schließen aus den gestern mitgetheilten Symptomen, daß eine kleine Atropin-Vergiftung vorliege. — Angekl.: Mir ist vor und nach den Verhandlungen mancherlei in die Tasche gesteckt worden, wie es auf dem Korridor bei dem herrschenden Gedränge leicht möglich war, daß ich zuletzt gar keine Notiz mehr davon genommen habe. Wer mir die in meinen Taschen gefundenen Gegenstände zugesteckt hat, weiß ich nicht. Ich muß annehmen, daß sie von einem Feinde herrühren. Wer wird mir denn die Dummheit zutrauen, daß ich solche Sachen, von denen ich weiß, daß sie bei mir gefunden werden müssen, in meinen Taschen behalte und sie nicht beseitige? Ich bitte den hohen Gerichtshof, mir Glauben zu schenken. — Erster Staatsanwalt: Ich habe an die mitgetheilten Thatsachen keine Schlußfolgerungen geknüpft, auch keine Veranlassung, näher darauf einzugehen, was der Angeklagte ausgeführt. — Präs.: Auch der Gerichtshof hat keine Veranlassung, diesen Gegenstand zu erörtern.

Es nimmt nunmehr das Wort der Erste Staatsanwalt Drescher: Als die Broschüre des Angeklagten erschien, erregte sie selbstverständlich das größte Aufsehen. Es war erklärlich, daß jeder, der diese Broschüre gelesen, alsbald eine Aufklärung verlangte; dieses Verlangen war so berechtigt, daß man auch die Ungeduld begreifen und entschuldigen konnte, mit der auf eine baldige Klarstellung der Sache gedrängt wurde. Man war aber sofort mit dem Vorwurfe bei der Hand: Weshalb schweigt die Heeresverwaltung? Da muß doch an dem Inhalte der Broschüre etwas Wahres sein! Nun, die Heeresverwaltung hat das Ihrige pflichtmäßig gethan, um die Sache aufzuklären. Daß das lange Zeit in Anspruch nimmt, übersah man. Als dann im „Reichsanz.", zunächst im nichtamtlichen Theile, eine Mittheilung erschien, daß eine Untersuchung schwebe, da war man sofort wieder mit dem Vorwurfe bei der Hand: Was bedeutet diese blasse Erklärung im nichtamtlichen Theile? Nun erschien die amtliche Erklärung im amtlichen Theile des „Reichsanz." Aber bei denjenigen, die von vornherein voreingenommen waren, bei denen hat auch diese amtliche Erklärung keine Beruhigung geschaffen. Nun, meine Herren Richter, ich glaube, wir alle, die wir objektiv zu urtheilen berufen sind, theilen die Ueberzeugung, daß das Vertrauen, welches wir in unsere Heeresverwaltung bisher immer mit Recht gesetzt haben, durch das Verfahren der Heeresverwaltung nach Erscheinen der Broschüre des Angeklagten in keiner Weise beeinträchtigt ist. Es ist außerdem der Gerichtsbehörde ein Vorwurf gemacht worden. Es ist gefragt worden: weshalb greift die Gerichtsbehörde nicht ein? Dieser Vorwurf ist vollständig ungerechtfertigt. Sofort nach Erscheinen der inkriminirten Broschüre hat die Staatsanwaltschaft eingegriffen. Allein in der Broschüre wird der Vorwurf des Hoch- und Landesverrathes erhoben. Bekanntlich ist aber für solche Verbrechen nicht die Staatsanwaltschaft, sondern die Ober-Reichsanwaltschaft zuständig. Ich habe deshalb das Material sofort dem Herrn Ober-Reichsanwalt unterbreitet, und dieser hat sogleich eine eingehende Untersuchung eingeleitet. Die Ober-Reichsanwaltschaft lehnte nach eingehender Untersuchung ab, die Anklage wegen Hoch- und Landesverrathes zu erheben. Ich hatte nun zu untersuchen, inwieweit der übrige Inhalt der Broschüre strafbar sei. Inzwischen wurde der Ruf laut: Weshalb verhaftet man nicht die Herren Löwe und Kühn, weshalb macht man solch gemeingefährliche Gauner nicht unschädlich? Ich muß bemerken, ehe ich mich zu einem solchen Schritte entschließe, überlege ich mir dieselben sehr reiflich. Ich frage zunächst: wer hat die Anschuldigung erhoben, und welches Material steht diesem Gewährsmanne zur Seite? Als ich auf der Broschüre den Namen Ahlwardt las, da sagte ich mir: der Mann, der die Beschuldigungen gegen Löwe und Kühn erhoben, ist erst vor kurzer Zeit zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, weil er eine Reihe nicht erweislich wahrer Thatsachen behauptet hat. Auf einen solchen Gewährsmann hin konnte ich mich nicht entschließen, die Herren Löwe und Kühn verhaften zu lassen. Ich hatte nun die Frage zu entscheiden: Soll ich gegen Löwe und Kühn oder gegen Ahlwardt einschreiten? Ich entschloß mich zu letzterem. Die gegenwärtige Verhandlung hat den Beweis geliefert, daß ich das Richtige getroffen.

Der Angeklagte wird nach drei Richtungen hin beschuldigt. Der minder wichtige Anklagepunkt ist die Rede in Dresden, in welcher er den Büchsenmacher Kirch der Bestechlichkeit beschuldigte. Der Angeklagte bestreitet das, aber dieser Vorwurf der Bestechung zieht sich doch auch durch die beiden Broschüren, und da der Stenograph, der diese Rede aufgenommen, diesen Vorwurf ausdrücklich gehört hat, so darf er auch als erwiesen angenommen werden. Was die Widerklage des Angeklagten betrifft, daß Löwe in einem wider seinen Willen veröffentlichten Privatbriefe ihn beleidigt habe, so ist es des Angeklagten gutes Recht, in einem Privatklageverfahren Widerklage zu erheben, nicht aber in diesem öffentlichen Verfahren. Nun zur Hauptsache!

Ich sehe den Thatbestand der verleumderischen Beleidigung darin, daß der Angekl. behauptet, drei Gewehre seien aus der Löwe'schen Fabrik heimlich herausgeschafft und dem Ausland übliefert worden, zu einer Zeit, als noch strenge Geheimhaltung befohlen war. Hierin liegt der schwere Vorwurf des Landesverraths, und wie ich behaupte, hat der Angeklagte wider besseres Wissen gehandelt. Ich finde ferner eine verleumderische Beleidigung darin, daß der Angeklagte in seiner Broschüre behauptet, die Firma Löwe & Co. habe im Auftrage der Alliance israélite der Regierung schlechte Gewehre geliefert, um unsere Wehrkraft zu erschüttern, damit das Deutsche Reich an den Rand des Abgrundes geführt und unsere ruhmreiche Hohenzollern-Dynastie vernichtet werde. Was ist denn in betreff dieser beiden Hauptpunkte erwiesen worden? Der Angeklagte behauptet, daß mehrere Gewehre, mit regelrechten Pässen versehen, ins Ausland gegangen seien. Der Oberrechtsanwalt hat das Verfahren in dieser Beziehung eingestellt und wir haben hier festgestellt, daß die Büchsenmacher sich ein Gewehr erst mit nach Hause genommen haben, als die Pflicht der Geheimhaltung schon längst aufgehoben war. Der ganze Vorfall ist durchaus harmlos, ein so unverfänglicher, als die Heeresverwaltung den Büchsenmachern die Gewehre, die sie mit Bewilligung des Inspektors Burg mitgenommen, belassen hat. Daraus macht der Angeklagte ein Verbrechen, „welches in Frankreich mit dem Tode bestraft werde".

Weiter wird in der Broschüre der Vorwurf erhoben, daß die Herren Löwe und Kühn mit Absicht kriegsunbrauchbare Gewehre geliefert haben. Worauf stützt sich denn diese Behauptung? Auf Unregelmäßigkeiten, die in der Löwe'schen Fabrik vorgekommen sind. Daß Unregelmäßigkeiten und Pflichtwidrigkeiten in der Löwe'schen Fabrik vorgekommen sind, bestreite ich keinen Augenblick, und die Herren Löwe und Kühn werden sich diesem Eindrucke wohl auch nicht entziehen können. Aber es fragt sich, in wie weit diese Vorwürfe begründet sind, in welchem Umfange sie stattgefunden haben, welche Bedeutung ihnen beizumessen ist und wie weit Löwe und Kühne dafür verantwortlich sind. Derartige Unregelmäßigkeiten werden in jedem größeren Betriebe vorkommen, denn da wo Menschen arbeiten, finden sich auch menschliche Fehler. Darf man daraus den Herren Löwe und Kühn solche Vorwürfe machen? Die Vorwürfe der Broschüre bezüglich der Pflichtwidrigkeiten verweisen besonders auf das Schmirgeln, Drücken, Anwendung doppelter Schreiben, Stehlen von Patronen, falsche Abstempelungen. Es sind eine Reihe von Personen genannt, und an ihrer Spitze stehen Noack, Scharff und Gans. Der Angeklagte sprach wiederemale von den „braven Arbeitern", „klassischen Zeugen" und einer „Nationalbelohnung", welche diese Arbeiter verdienten. Noack und Scharffe sind zwei Leute, die mit dem Strafgesetzbuche schon in sehr empfindlicher Weise in Berührung gekommen sind. Wenn man berücksichtigt, daß diese drei „braven" Arbeiter sich zu einem Komplott zusammen gethan, um eine nicht unerhebliche Summe von Herrn Löwe sich zu verschaffen, so erscheinen sie wenig glaubwürdig, und wenn man ferner berücksichtigt, daß gerade diese drei Arbeiter sich an den Unregelmäßigkeiten betheiligt haben, so ist diesen Zeugen gegenüber doppelte Vorsicht geboten.

Was nun die begangenen Unregelmäßigkeiten betrifft, so haben wir von den militärischen Sachverständigen gehört, daß dadurch die Kriegsbrauchbarkeit der Gewehre nicht im geringsten beeinträchtigt wurde. Dies ist der Kern der Sache. Die Unregelmäßigkeiten in der Löwe'schen Fabrik mögen den Inhabern zur Warnung dienen sie werden in Zukunft noch vorsichtiger sein als bisher, Außerdem hatten die Nebenkläger gar kein Interesse daran, die Unregelmäßigkeiten zu dulden; sie hatten nur ein Interesse daran, gute Gewehre zu liefern. Die Meister waren es, die einen Vortheil davon hatten. Ich behaupte, daß zu der Annahme einer betrügerischen Handlung der Herren Löwe und Kühn auch nicht die geringste Veranlassung vorliegt.

Ich komme nun zu dem wichtigsten Theile der Anklage, zu dem politischen. Es ist kein Zweifel, der Angeklagte hat durch seine Behauptung das Vertrauen zu unserer Heeresverwaltung stark erschüttert, die Disciplin in unserem Heere unterwühlt, das Vertrauen des deutschen Soldaten zu seiner Waffe stark vermindert. Ja, die Behauptungen des Angeklagten sind geeignet, das Ansehen der deutschen Armee im Auslande herabzusetzen. Der Angeklagte nennt sich mit Vorliebe Patriot; er betont mit besonderer Vorliebe seinen Patriotismus, seine Liebe zu Kaiser und Reich, das Vorgehen des Angeklagten ist aber das gerade Gegentheil von Patriotismus. Er hat zum Beweise seiner Behauptungen eine Reihe von Fällen angeführt, in denen durch das Springen Löwe'scher Gewehre eine Anzahl Soldaten arge Verletzungen erlitten haben soll. Die Untersuchung der Militärbehörde hat festgestellt, daß derartige Fälle bei einigen Truppentheilen vorgekommen seien, allein es ist erwiesen, daß nicht ein Löwe'sches Gewehr dabei gewesen ist. Festgestellt ist, daß im ganzen bei der Deutschen Armee acht Löwe'sche Gewehre umbrauchbar geworden sind.

Der Staatsanwalt geht die aus der Verhandlung bekannten, vom Angeklagten angeführten Fälle einzeln durch und fährt fort: Dann hat der Angeklagte hier eine Anzahl von Dokumenten überreicht, die ihn entlasten sollten. Ich hatte einen Blick in diese Schriftstücke geworfen, und da ich sah, daß es sich wirklich um amtliche Schriftstücke handelte, habe ich es für meine Pflicht gehalten, für diesen Theil den Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit zu stellen. Daraus sind dann die mißmuthigsten Schlüsse gezogen, und namentlich im Auslande hat diese Thatsache großes Erstaunen hervorgerufen. Der Mann, der den Angeklagten die gestohlenen Schriftstücke zugestellt, hat ihm aber den denkbar schlechtesten Dienst geleistet. Was hat sich herausgestellt? Von etwa 900 Gewehren sind nach einer Landwehrübung etwa 500 reparaturbedürftig gewesen. Wenn man blos Zahlen ansieht, mag dies in auffällig erscheinen; jeder aber, der Soldat gewesen ist, weiß, daß nach solchen Uebungen auch die allerkleinsten Dinge nicht durchgehen. Die Thatsache, daß 69 Kummern fehlerhaft waren, hat zu Untersuchungen Veranlassung gegeben. Es hat sich gezeigt, daß bei vier der hier vorhandenen Kummern Spuren äußerer Gewalt sichtbar waren. Herr Barella freilich schiebt die Thatsache auf zu sprödes Material, und da ist hervorzuheben, daß die fragl. Gewehre die Nummern bis zu 30,000 tragen, und daß nach der Behauptung des Majors Hannig in der ersten Zeit trotz des größten Eifers und der denkbar größten Pflichttreue nicht gleich alle Fehler vermieden werden können.

Ich komme jetzt zu den positiven Beweisstücken, aus denen sich ergiebt, daß die Behauptungen des Angeklagten unwahr sind. Da haben wir zunächst die vorgenommenen Proben. Es steht allerdings fest, daß nicht sämmtliche 425,000 Gewehre geprobt sind, aber sollen wir denn erst einen Krieg abwarten, um dies thun zu können? Eine große Anzahl Gewehre ist herausgegriffen und damit wurden in der ausziehigsten Weise Proben angestellt. Der Untersuchungsrichter hat verschiedene Gewehre herausgreifen lassen; es wurden damit bis zu 500 Schuß abgegeben, ohne daß eins der Gewehre reparaturbedürftig geworden wäre. Ferner sind im Auftrage des Kriegsministeriums 5000 Löwe'sche Gewehre geprobt worden, zugleich mit 5000 Gewehren aus der Spandauer Fabrik. Es hat sich herausgestellt, daß sämmtliche Löwe'sche Gewehre noch intakt geblieben waren. Gleiche Erfahrungen hat das Sächsische Kriegsministerium mit dem Löwe'schen Gewehr gemacht. Die Treffsicherheit desselben ist dieselbe wie bei den Gewehren aus den Königl. Werkstätten, und das Sächsische Kriegsministerium zieht das Löwe'sche Gewehr noch seines bessern Aussehens wegen vor. Das Gutachten der militärischen Sachverständigen lautet übereinstimmend dahin, daß das Löwe'sche Gewehr in jeder Hinsicht den Anforderungen entspricht, welche an ein brauchbares kriegstüchtiges Gewehr zu stellen sind. Die Gewehre sind kriegstüchtig und brauchbar, es giebt keinen Betrug oder gar Landesverrath; der Angeklagte hat verleumdet.

Ich komme nun zu dem Vorwurf der Bestechung der königlichen Büchsenmacher. Der Angeklagte behauptet, daß dieselben Extra-Zahlungen von der Fabrik bekommen haben. Es ist in dieser Beziehung etwas Strafbares nicht erwiesen. Als die Lieferung drängte, hat Major Hannig den Büchsenmachern nicht nur gestattet, sondern sogar anempfohlen, ihre dienstfreie Zeit der Fabrik zur Verfügung zu stellen. Hierfür haben die Büchsenmacher Entschädigung erhalten, aber nichts weiter. Wenn der Zeuge Stangenberg Unrichtiges in die Bücher hat eintragen lassen, wie er selbst zugiebt, so hat er der Firma gegenüber falsch gehandelt und sich selbst einen Vortheil zuwenden wollen. Von einer Bestechung nach dieser Richtung hin ist gar keine Rede. Die persönlichen Beleidigungen, die in der Broschüre enthalten sind, bedürfen weiter keines Wortes. Sie tragen die Absicht der Beleidigung deutlich an der Stirn. Ich komme hiernach zu dem Resultat, daß der Angeklagte schuldig ist der Verleumdung, der wiederholten Beleidigung im Sinne des § 186 und der wiederholten Beleidigung im Sinne des § 185, begangen durch drei selbstständige Handlungen, theilweise in ideeller Konkurrenz.

Der Angeklagte nimmt für sich den Schutz des § 193 in Anspruch, ich bin aber nicht in der Lage, ihm denselben zuzubilligen. Der Angeklagte ist eifriger Agitator einer Partei. Keine Parteibestrebung darf aber die Grundlage der Wahrheit und Wahrhaftigkeit verlassen. Mit gesetzlichen Mitteln und mit politischem Ernst muß gekämpft werden! Eine Parteibestrebung, die auf Verdetreibung und Unwahrheit fußt, kann den Schutz des § 193 nicht mehr für sich in Anspruch nehmen. Politische Standalmacher, denen nur darum zu thun ist, Aufsehen zu erregen, werden ihrer Partei mehr schaden als nutzen, und sie werden ein Krebsschaden der Partei werden. Zu Gunsten des Angeklagten spricht die Thatsache, daß im Löwe'schen Fabrikbetriebe wirklich verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgekommen, und daß er die Thatsachen von Arbeitern entnommen hat, die ihn theilweise in der harmlosesten Weise angelogen haben. Das ist aber auch alles, was zu seinen Gunsten spricht. Im übrigen kann das, was der Angeklagte über Entstehung und Veröffentlichung der Broschüre gesagt hat, ihn nicht in milderem Lichte erscheinen lassen. Wenn es ihm darauf angekommen wäre in hochpatriotischem Gefühl das Vaterland vor Gefahren zu bewahren, so wäre es ja überaus einfach gewesen, die Schrift dem Kriegsminister mittels eingeschriebenen Briefes zuzustellen. Die Ueberreichung der Schrift an den Polizeipräsidenten konnte nicht eine Strafanzeige in strafprozessualem Sinne darstellen, denn der Polizeipräsident mußte auf den ersten Blick sehen, daß es sich um eine Agitationsschrift ersten Ranges handelte.

Der Angeklagte mochte sich sagen, daß seine Vorwürfe Privatvermögen und öffentliches Vermögen in empfindlicher Weise schädigen konnten. Er mußte sich sagen, daß er auch das öffentliche Interesse durch seine Handlungsweise arg schädigte. Der deutsche Handel hat gleichfalls durch die Broschüren schweren Schaden erlitten. Die schwerste Schädigung aber ist die des Ansehens unserer Heeresverwaltung und der militärischen Disciplin. In Beziehung auf das Ansehen unserer Heeresverwaltung kommt nur das Ausland in Betracht, denn bei uns hat die Heeresverwaltung durch die Schmähschrift keinen Schaden gelitten. Daß aber die Disciplin Schaden genommen, hat uns hier schon ein einfacher Eisenbahnkutscher erzählt, und dafür spricht auch die gewaltsame Beschädigung der Kammertheile. Der eklatanteste Beweis dafür ist aber die Thatsache, daß eine Militärperson es gewagt hat, Urkunden zu stehlen und dem Angeklagten in die Hand zu spielen.

Die öffentliche Verhandlung war von Nutzen, denn es hat sich herausgestellt, daß es ein Märchen, eine Unwahrheit ist, was der Angeklagte von der Kriegsunbrauchbarkeit unserer Waffen gesagt hat. Klar liegt vor aller Augen: Unsere Waffe ist gut und wird sich auch im Kriege als gut bewähren, wenn es einmal darauf ankommen sollte. Wenn der Angeklagte in kleinlicher Furcht Gefahren und Niederlagen sieht, so antworte ich ihm im Gegentheil: Fester, als der Angeklagte es wähnt, steht das Gefüge unseres Reiches und das Haus unseres Herrschers!

Ich beantrage gegen den Angeklagten 1 Jahr 6 Monate Gefängniß und Publikationsbefugniß für die Nebenkläger, die beleidigten Büchsenmacher.

Es erhält alsdann das Wort der Vertreter der Nebenkläger, Justizrath Gerth. Daß in der Löwe'schen Fabrik Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, ist angesichts des großen Betriebes nicht zu verwundern. Ich bin der Ueberzeugung, daß in jeder Fabrik, in der eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt wird, Unregelmäßigkeiten vorkommen. Der Vertreter des Nebenklägers geht nun eingehend auf die in der Broschüre gegen die Löwe'sche Fabrik erhobenen Beschuldigungen ein und führt aus, daß dieselben in keiner Weise erwiesen seien. Die Annahme, daß einer der Leiter der Fabrik von den Unregelmäßigkeiten etwas gewußt oder gar gebilligt habe, sei vollständig unzulässig. Es sei bekundet, daß Arbeiter auf Veranlassung des Oberlieut. Kühn entlassen seien, weil sie unordentliche Arbeit lieferten. Es ist ferner zu erwägen, daß die Beschuldigung auf Hoch- und Landesverrath sich richtet gegen einen Offizier, der seine ganze Ehre darein setzte, dafür zu sorgen, daß das Deutsche Reich das beste Gewehrmaterial erhielt. Die von dem Angeklagten erhobene Widerklage kann umsoweniger in Betracht kommen, als die Beleidigungen, die in dem Briefe des Herrn Löwe enthalten sein sollen, doch mit den Beleidigungen des Angeklagten keinen Vergleich aushalten, und im übrigen die Broschüre nicht als sofortige Erwiderung auf den Brief angesehen werden kann. Der Angeklagte habe wider besseres Wissen gehandelt.

Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Muncke: Es entsteht für mich zunächst die Frage, ob der Angeklagte an die Wahrheit seiner Behauptungen geglaubt hat. Ich muß das verneinen und stimme dem Herrn Staatsanwalt bei, daß dem Angeklagten der § 193 nicht zur Seite steht. Es ist nicht anzunehmen, daß der Angeklagte durch seine, die Ahlwardt'schen Zeugen, sich habe täuschen lassen. Der Angeklagte begnügt sich nicht mit der Veröffentlichung der eidesstattlichen Versicherungen, er stellt sogar die Behauptung auf: Herr Löwe habe von der Alliance israélite den Auftrag erhalten, die deutsche Armee wehrlos zu machen. Ich will nicht bestreiten, daß der Angeklagte an diese furchtbare Schlechtigkeit wirklich geglaubt hat. Wer mit den heiligsten Dingen des Vaterlandes Geschäfte zu machen sucht, der traut andern ähnliche Schlechtigkeiten zu. Allein alle anständigen Menschen müssen sich sagen: wer eine derartige ungeheuerliche That einem anständigen Menschen zutraut, dessen Verstand kann nicht in Ordnung sein. In der zehntägigen Verhandlung ist lediglich bewiesen, daß bei einigen Gewehren Schönheitsfehler entdeckt seien. Man muß schließlich gegen Leute Schutz finden, für die die Ehre anderer werthlos ist. Gröbere, schwerere Kränkungen der Ehre, verbunden mit traurigern Folgen, lassen sich kaum denken.

Hierauf nahm der Angekl. Ahlwardt das Wort. Seiner Meinung nach habe die Beweisaufnahme alle in der Broschüre behaupteten Thatsachen bestätigt; nur die Schlußfolgerungen seien bisher unbewiesen. Er habe ursprünglich das Buch zu antisemitischen Zwecken verfaßt, nachher aber die nöthigen Schritte gethan, um ein amtliches Einschreiten zu veranlassen. Das Vertrauen der Soldaten zu ihren Gewehren habe er nicht erschüttern, sondern beweisen wollen, daß die unbrauchbaren Gewehre aus der Armee ausgestossen würden.

Um ½5 Uhr waren die Verhandlungen beendet. Das Urtheil wurde abends gegen 10 Uhr verkündet; dasselbe ist bereits im heutigen Morgenblatte mitgetheilt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18921210089/fragment/page=0001

Weihnachts-Bazar

des Frauen-Vereins zur Armen- und Krankenpflege.

Herr **Achtelfleiter** hat anerkennenderweise den Saal seines Hotels **„zur Stadt Hamburg"** uns wieder zur Benutzung überlassen. Der stets warm empfundenen Theilnahme für Arme und Kranke gewiß, sehen wir regem Besuch entgegen.

Verkauf: Montag den 12. und Dienstag den 13. Dezember von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr.

Besichtigung: Sonntag den 11. Dez. von 4—7 Uhr Abds.

Freundlichst zugedachte Gaben nehmen jederzeit entgegen: **Fr. von Bose**, Königsplatz 2; **Fr. Bethcke**, Burgstr. 30/31; **Fr. Thümmel**, Henriettenstr. 21; **Fr. Ehrenberg**, Gütchenstr. 12, **Frl. Hoppe**, Herrmannstr. 11; **Frl. Rummel**, Moritzzwinger 12; **Frl. Kirchhoff**, Barfüßerstr. 19.

Arbeiter-Kolonie Seyda.

In unserer Anstalt haben 200 arbeitslose Leute für die Winterzeit ein Unterkommen gefunden. Wir wollen ihnen eine Weihnachtsfreude bereiten und bitten herzlich um Liebesgaben. Kleidungsstücke, namentlich Strümpfe, werden dankbar angenommen.

Seyda, Bez. Halle. **Cremer**, Pastor.

Weihnachtsbitte.

Eine große Zahl von Kindern (mehrere Hundert) in **Sonntagsschule** und **Bewahranstalt, Strick- und Nähschule** thun wieder ihre Hände zum lieben **Weihnachtsfeste** auf und möchten gern irgend eine Gabe hineingelegt haben. Unterzeichneter ist bereit, eine solche mit herzlichem Dank gegen die freundlichen Geber in Empfang zu nehmen und weiter zu geben.

D. **Hoffmann**, Pastor zu St. Laurentii.

Weihnachtsbitte.

Die Kinderbewahranstalt in Glaucha bittet ihre seitherigen Freunde und Gönner, ihrer bei dem herannahenden Weihnachtsfest wieder zu gedenken. Die Zahl unserer Pfleglinge ist durch dringendes Bedürfniß auf 130 gestiegen, denen Allen wir gern eine Festfreude bereiten und sie mit einigem Nothwendigen versehen möchten, wozu wir der Beihilfe unserer Freunde dringend bedürfen.

Wir bitten, die uns zuzuwendenden Gaben der Liebe an eins der unterzeichneten Vorstandsmitglieder, oder in der Anstalt selbst, Langestraße Nr. 26, abgeben zu lassen.

Der Vorstand.

Knuth, Pastor. **Haase**, Fabrikbesitzer. **Haenschel**, Rentier. **Hebekerl**, Kaufmann. Frau Major **Degenkolbe**. Frau Oberstlieut. **Groß**. Frau Bannerfiser **Kuhnt**. Frau Rentier **Ohms**. Frau Pastor **Zachariae**. Frau Direktor **Ziervogel**.

Der Vorstand des

Frauenvereins zur Armen- und Krankenpflege

erlaubt sich auch in diesem Jahre um Gaben der Liebe zu bitten, mit denen er den Kindern seiner Anstalten eine Weihnachtsfreude bereiten möchte. 358 meist arme Kinder, Knaben und Mädchen im Alter von 2—14 Jahren, besuchen die Bewahranstalt, die Nachhülfe-, Strick- und Flickschulen. Wir werden jede, auch die kleinste Gabe an Geld, Kleidungsstücken, Stoffen und Schuhzeug mit vielem Dank auf das Gewissenhafteste verwenden.

Zur Entgegennahme sind bereit:
Fräulein **Gähde**, Hausmutter, Martinsberg 14.
Fräulein **Therese Rummel**, Moritzzwinger 12.
Frau Pastor **Wächtler**, Leipzigerstraße 103/104, III. Etage.
Frau Commerzienrath **Bethcke**, Vorsteherin, Burgstraße 30.

Weihnachtsbitte des Eckarthshauses.

Auch in diesem Jahre wenden wir uns an die Freunde unseres Hauses mit der herzlichen Bitte, unser zum kommenden Feste **hülfreich** zu gedenken und uns den Weihnachtstisch freundlichst decken zu helfen, den wir, wenn auch noch so bescheiden, herzurichten haben und sind dazu Gaben an **Geld, Kleidungsstücken** und **Spielsachen** willkommen. Allen unsern freundlichen Gebern unsern herzlichen Dank.

Der Vorstand des Eckarthauses.
J. Reidhardt, Pastor.

Zur Annahme von Gaben erklären sich bereit: **Dau, J.**, Handschuhfabrikant, Gr. Steinstraße 4, **Fricke's** Sort.-Buchhandlung, Alte Promenade 4b, **Fricke, J.**, Buchhändler, Werderplan 2b, **Kobert, E.**, Seifenfabrikant, Große Ulrichstraße 41, **Müller**, Cantor emerit., Steinweg 26, I., **Riehm**, Gymnasiallehrer, Reichardtstr. 1.

Vorschuß-Verein zu Merseburg,

E. G. mit unbeschränkter Haftpflicht.

Sämmtliche Mitglieder werden ersucht, ihre Quittungsbücher zur Revision und Feststellung des Guthabens für 1892 bis spätestens den 20. Dezember d. J. im Geschäftslocale Markt 31 abzuliefern.

Nach Ablauf dieser Frist werden dieselben auf Kosten der Säumigen abgeholt.

Merseburg, den 5. Dezember 1892.

Vorschuß-Verein zu Merseburg,
E. G. mit unbeschränkter Haftpflicht.
J. Bichtler. F. G. Dürr. E. Hartung.

Staatl. genehm. u. unter Aufs. d. höh. Cult.-Minist. stehende

Vorbereitungs-Anstalt

für die Prüfungen bei d. K. D. Reichspost u. K. S. Staats-Eisenbahn, sowie zur Berechtigungserwerbung f. d. einj.-freiw. Dienst in d. d. R.-Armee.

Neue Kurse: 7. Januar und 8. April 1893. Nur 60 Schüler finden in meinem Internat Aufnahme. Unbed. 2jähr. Cursus für Confirm., für die einj.-freiw. Prüf. 3jähr. Cursus. Günstigste Beurth. d. Anst. von Hn. Schulrath Grützlich. 106 Schüler best. bei. die Prüfungen. Anmeldungen bald erbeten. Nähere Auskunft durch

Langebrück i. S., im November 1892.
Alfred Pache, Dir., Pf. a. D., Cand. b. höh. Schulamts.

Für Bandwurmleidende!

Jeden Bandwurm entferne in 1—2 Stunden radikal **mit dem Kopfe** ohne Anwendung von Coussso, Granatwurzel und Camalla. Das Verfahren ist für jeden menschlichen Körper sehr gesund sowie leicht anzuwenden, sogar bei Kindern im Alter von 1 Jahr, **ohne jede Vor- und Hungerkur, vollständig schmerzlos und ohne mindeste Gefahr; für den wirklichen Erfolg leiste Garantie**, auch wenn vorher anderwärts viele vergebliche Kuren durchgemacht wurden. — **Streng reelles Verfahren.** — Adresse ist: **C. W. Wästen, Mainz.** — Die meisten Menschen leiden, ohne daß sie es wissen, an diesem Uebel, und werden dieselben größtentheils als Blutarme und Bleichsüchtige behandelt. Kennzeichen sind: **Abgang nudelartiger oder kürbisfernartiger Glieder**, blaue Ringe um die Augen, Blässe des Gesichts, matter Blick, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeit, sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen oder nach gewissen Speisen, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, Sodbrennen, Magensäure, Verschleimung, Kopfschmerz, Schwindel, unregelmäßiger Stuhlgang, Afterjucken, wellenartige Bewegungen und langende Schmerzen in den Gedärmen, belegte Zunge, Herzklopfen.

Alle Sorten Därme,

gesalzen und trocken, **Majoran, Blindfaden und Speile.** — **Frische Schweinsleber.**

Maschinen und Handwerkszeug für Fleischer.

Halle a. S., Kl. Klausstr. 13. **G. Höpfner.**

Brikets

von der Fabrik **Alwiner Verein** am **Halleschen Bahnhofe**, den besten Marken gleich, kosten ab Fabrik **54 Pf.**, frei Haus **64 Pf.**

Händler haben Preis-Ermäßigung.

Bestellungen werden angenommen:
Königstraße 40c, p.
Händelstraße 36, I.
Wörmlitzerstraße 3b, p.
Herrenstraße 2, p.
Große Ulrichstraße 19, p.
Olearius straße 2, I.

Echte frische fette **Sprott** ½ Kisten Postcollo ca. 600 St. **3.** ℳ, ½ K. 1½ ℳ, grösste, ca. 300 St., ca 4—5 ℳ, ½ Kiste ca. 2½ ℳ. Bückinge, Pfst. ca. 40 St. ca. 2 ℳ. ½ g. Sprott u. ½ g. Bückl. 3½ ℳ. Extraf. neuer **Astr. Caviar** grobk. Pfd. 4 ℳ. 8 Pf. 31 ℳ, **Ural-** 31½ ℳ, 8 Pf. 27 ℳ. **Norweg. Frühst.-Heringe** in Remouladensauce, ff., 4 Liter-Dose 2½ ℳ, ½ Dose 3 ℳ, geg. Nachn. **E. Gräfe, Ottensen** (Holst.).

Pr. Mühlhäuser Speisekartoffeln, autortirte Kellerwaare, offerire waggonweise.

Friedrich Oelgarth, Fröse in Anhalt, am Bahnhof.

Gesetzlich geschützt!
Dr. Romershausen's

Augen-Essenz

mit ca. 4% Fenchelöl, 70% Alcohol zur

Stärkung und Erhaltung der Sehkraft

erfunden u. seit mehr als 50 Jahren in unerreichter Güte dargestellt in der Apotheke von **Dr. Franz Gustav Geiss Nachf.** in **Aken a. E.** Zu beziehen in Flaschen à 1, 2 und 3 ℳ entweder direkt oder in:

Halle a/S, in den Apotheken.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Huste-Nicht

Schutz-Marke

Malzextract u. Caramellen

von **L. H. Pietsch & Co.**, Breslau.

Dankschreiben. Ihre Malz-Extract-Caramellen, Schutzmarke **Huste-Nicht**, haben meine Kinder und mich schnell von dem lästigen Husten befreit und sage Ihnen hiermit meinen besten Dank.

Frau **P. Kleiner**, Neuhohendorf.

Flaschen à Mk 1, 1,75 und 2,50; Beutel à 30 und 50 Pfg.

Zu haben in Halle: **M. Waltsgott**, Querfurt: **R. Raunhardt**, Cöthen: **Fr. Geyer**, Herzberg: **F. Jul. Schülert.**

Süßes

Wiesenheu u. Roggenstroh

liefere in Wagenladungen nach jeder Bahnstation billigst.

Barleben. A. Koch jun.

Ziegen-, Hasen- und Kaninchen-Felle

kaufen zu den **höchsten Preisen**

Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2.

Cöln. Speculatius, Aachener Printen empfiehlt

E. Körber, Albrechtstraße 32.

Hochfeine

Rothwein-Punsche

aus bestem Rohmaterial zusammengestellt, im Geschmack alle auswärtigen gleichen Fabrikate übertreffend.

Specialität: **Kopf's Punsch Royal.**
„ Kaiser-Punsch.

Billigste Preisstellung.

Gegr. 1859. **Gebrüder Kopf.** Gegr. 1859.

ff. Speisekartoffeln ff.

5 Liter 18 Pfennige.

O. Wagner,
Ecke Graseweg u. Klausstraße.

Zu Weihnachten!

Prima Mastgänse jung, fett à Pfd. 55 ₰
Prima Enten „ „ „ 65 ₰
versendet franco gegen Nachnahme die Federvieh-Mastanstalt von **S. Segall, Plaschkau**, Ostpr.

Ein Pferd, Ostpr., 8jähr., verkauft billig **Gasthof Gröbers.**

Eine **neumilchende Kuh** zu verkaufen **Schkopau 35.**

Fette Hammel

verkauft sehr preisw. Wittmann, Nehlitz am Petersberge.

Für Haarleidende.

Das Ausfallen der Haare wird in einigen Tagen beseitigt u. das Wachsthum derselben in ganz kurzer Zeit befördert, **Schuppen, Schinnen, Kopfflechte** und das lästige Jucken der Kopfhaut, der Anfang von Haarkrankheiten, wird **beseitigt schon in acht Tagen** durch Waschung meines **ärztlich** empfohlenen **Eau de Quinin.** Pr. ℳ 1,25., reichl. Doppel-Fl. 2,50. **Oscar Ballin**, Leipzigerstr. 95/96.

Flüssige Broncen

nur allein zu haben in Fl. à 25 ₰ u. 50 ₰ bei **M. Waltsgott, A. Steinbach**, Königstraße u. **Felix Sioli, Giebichenstein.**

CACAO MOSER

v. E. O. Moser & Co., Stuttgart übertrifft in Qualität das beste Holländer Fabrikat. In allen besseren einschlägigen Geschäften zu haben.

Das berühmte, **amtlich geprüfte**

Ringelhardt-Glöckner'sche Wund- & Heilpflaster*)

heilt alle **Geschwülste, Drüsen, Flechten, Entzündungen, Salzfluß, Krebsschäden, Knochenfraß, schlimme Finger, Frostleiden, Brandwunden, Hühneraugen, Hautausschlag, Magenleiden, Gicht, Reißen u. s. w.** schnell und gründlich.

*) Mit Schutzmarke auf den Schachteln zu beziehen à 25 und 50 ₰ (mit Gebrauchsanweisung) aus den **bekannten Apotheken.**

Atteste liegen daselbst aus.

NB. Bitte **genau** auf **obige Schutzmarke** zu achten.

6 Pfg. kostet ein

Hühnerauge

ohne zu schneiden und ohne zu ätzen, in einigen Minuten nach Gebrauch meiner **Tilophag-Platten** zu entfernen. Dieselben werden in Couverts zu 12 Stück für 70 Pfg. sammt Gebrauchs-Anweisung verkauft.

Alexander Freund,
v. hoh. Minist. aut. Hühneraugen-Operat.
in **Oedenburg.**

Zu **Halle a. S.** zu bekommen in der **Löwenapotheke.**

Arnica-Haaröl,

ein balsamischer Auszug der **grünen Arnicapflanze**, ist das **Wirksamste u. Unschädlichste gegen Haarausfall u. Schuppenbildung.** Flaschen à **75 u. 50 Pf.** zu haben bei:

M. Waltsgott, Gr. Ulrichstr. 29, Heimbold & Co. Alb. Schlüter Nachf.

Mäuse, Ratten

werden schnell und sicher getödtet durch Apoth. Freyberg's (Delitzsch) giftfreie

Rattenkuchen.

Menschen, Haustieren und Geflügel unschädlich. Wirkung tausendfach bewährt. Dosen 0,50, 1,00 und 1,50 bei Helmbold & Co., in der Adler-, Löwen- und Kaiser-Apotheke, Ernst Jentzsch, Halle, in den Apotheken in Brehna, Düben, Eilenburg, Markranstädt, Schraplau, G. Ilkker, Bitterfeld, Paul Hahn, Weissenfels und Adler-Apotheke, Delitsch.

Apotheker Berger's Specialität beseitigt in wenigen Tagen sicher

Hühneraugen,

Warzen und **Hornhaut** schmerz- und gefahrlos. Flasche mit Pinsel 60 ₰ bei **M. Waltsgott** und **G. Osswald.**

Prima Malzfeime

in Ladungen und einzelnen Centnern offerirt **P. Karbaum,**
Halle a/S. Domplatz 2.

E. R. Wetzel,

Alter Markt,

bringt seine seit Jahren geführten

anerkannt vorzüglichen Weißenfels. Seifenfabrikate

der Firma F. F. Schäfer

in empfehlende Erinnerung.

Preise billigst.

Gar. reine Salmiak-Terpentinseife à Pfund 25 ₰.

Für Händler Fabrikpreise.

Champignon-Züchterei „Pressler's Berg"

an der Liebenauerstr.

Täglich frische Champignons.

Doppelbier,

ärztlich empfohlen für Magenkranke, Reconvalescenten, in Faß u. Flaschen, empfiehlt **H. Müller,**
Schwemmbrauerei.

Weißbier und **Weizenlagerbier,** beste Qualität in Faß u. Flaschen empf. **H. Müller,** Schwemmbrauerei.

Täglich frische Pfannkuchen

12 Stück gefüllt 50 ₰, 12 Stck. ungef. 25 ₰, empfiehlt die Bäckerei von **O. Hänel, Harz 34.**

Täglich frische Naturbutter

Netto 8 Pfd. Mk. 9.00

versendet franco gegen Nachnahme **Naumburg a/S. Otto Kirsch.**

F. A. Hollmig,

Dampfbäckerei u. Mehlhandlung, Bernburgerstr. 22 u. Gr. Ulrichstraße 24a empfiehlt billigst

garant. reines Roggenbrod, Thür. Landbrod, Rheinisches Schwarzbrod, vorzügl. Frühstück, größte Auswahl in **Kuchen und Tafelgebäck, ff. Weizen- und Roggenmehl.**

W. Bestellungen frei Haus.

Marzipan,

tägl. frisches, nur **eigenes bestes Fabrikat**, empfiehlt

Joh. Mitlacher,

Poststr. 11 u. Gr Ulrichstr. 35.

Poularden,

Stopf- u. Bratgänse, Hühner, Küken 5 Ko. 5,80 ℳ, Butter, Enten 5 Ko. 6 ℳ frco. Postnachnahme, frisch geschlachtet, rein gerupft, junge prima Waare.

Anton Tohr, Geflügelhandlung, **Werschetz**, Ungarn.

Volks-Kaffee-Hallen

I. am Leipziger Thurme.
II. alte Promenade (Reitbahn).
III. Moritzzwinger.
IV. Im „Rothen Thurm" in der früheren Hauptwache.

Alle vier sind **geöffnet von früh ½6 Uhr an.**

Es wird verabreicht:
Kaffee, Cacao, Milch, Fleischbrühe, Selterwasser, Limonade, zu 5 ₰

Marken zu 5 ₰, welche sich besonders zu Geschenken an Bedürftige eignen, und in den vier Hallen verwendet werden können, sind in allen vier Hallen, sowie bei Herrn Kaufmann **Beyer, Ecke der Leipziger- und Königstraße**, bei Herrn Kaufmann **Sachs**, Bernburgerstr. 12, und Herrn **Flade**, Zwingerstraße 3, zu haben.

Die Verwaltung der Volks-Kaffee-Hallen I., II., III. u. IV.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hedwig Gröger u. Buchhändler Paul Warncke (Berlin); Katharina Kluge u. Apothekenbesitzer Hubert Bernhardt (Weißenfels-Berlin u. Oderberg, Mark); Elisabeth Cgolcit u. Dr. phil. Hans Wernblad (Kissein u. Stallupönen); Sara Nathanson u. Dr. M. Nussinoff (St. Petersburg u. Charkoff).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Dr. J. Zimmermann (Niederndodeleben). — Eine **Tochter:** Hrn. Professor Adolf Birch-Hirschfeld (Leipzig); Hrn. Architekt J. J. Traeger (Berlin).

Gestorben: Kgl. Oberförster Uloth (Ilfeld); Polizeikommissar a. D. Carl Doebbelin (Berlin); Schiffsherr Julius Kretzlin (Magdeburg); Fabrikbesitzer Heinrich Benza (Calvörde); Universitätsprofessor Dr. Rudolf Seydel (Leipzig-Gohlis); Rentner Emil Schumann (Berlin); Kaufm. Otto Emil Leopold Jenisch (Berlin); Landrath Hermann Keber (Schneidemühl); Senator a. D. Robert Schmpf (Hannover).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18921210089/fragment/page=0002